

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 1 (1850)

Heft: 8

Artikel: Einladung

Autor: Gredig, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720941>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

solchen Stipendium bedacht worden sei. Die allfällig leer ausgehenden Konkurrenten werden im Protokoll als solche vorgemerkt, die das erste Unrecht auf die nächsten verfügbaren Stipendien haben sollen. Diesen Vorzug genießen sie aber bei späterer Konkurrenz dennoch nur vor allen neuen Aspiranten von gleicher nicht aber vor denen von höherer sittlicher Würdigkeit. Wer aber der ersten Stipendiennata würdig erklärt worden, behält im folgenden Jahre auch vor dem neuen, wenn auch gleichwürdigen Aspiranten, den Vorzug. Doch kann auch der mit einer Stipendiennata schon bedachte Zögling im Bezug der folgenden stillgestellt oder ganz davon ausgeschlossen werden, wenn er sich durch Unfleiß oder Unsittlichkeit ihrer unwürdig zeigt. Wird er ausgeschlossen, so muß er auch die schon bezogenen Raten nebst dem Schulgelde einzahlen; wird er aber im Fortbeuge bloß stillgestellt, so kann er dessen ungeachtet freie Schule genießen und durch Fleiß und gute Aufführung auch des ganzen Stipendiums wieder theilhaftig werden.

(Schluß folgt.)

Einladung.

Durch die Versammlung schweiz. Schulmänner in Lenzburg veranlaßt, war im Juni vorigen Jahres in Chur eine Zusammenskunft bündnerischer Lehrer, die zur Förderung der Volksschule und zur Fortbildung ihrer Lehrer die Gründung eines kantonalen Lehrervereins beschlossen.

Es sollten in größern und kleinern Kreisen, je nach Verhältnissen und Bedürfnissen, die Lehrer der Volksschulen — wie es hier und dort schon versucht worden war — sich vereinen, und ein Zentralausschuß sollte dann die verschiedenen Vereine wieder zu einem Kantonalverein und zu einer geregelten und zweckmässigen Thätigkeit zu verbinden suchen.

Der zu diesem Zweck aus der Mitte der Versammlung gewählte Ausschuß konnte einestheils aus Mangel an Mitteln, sich mit den verschiedenen Sektionen in Verbindung zu setzen, bis dahin seine Aufgabe nicht erfüllen; anderntheils aber glaubte man auch, ohne der Sache zu schaden, ein wenig abwarten und zusehen zu dürfen, ob und inwieweit der Gedanke einer solchen Vereinigung unter den Lehrern selbst lebendig und wirksam geworden sei und sie zu eigener Thätigkeit ansporne.

Nunmehr aber werden alle Lehrervereine unseres Kantons, die bereits bestehen oder noch in's Leben treten werden, und die als Glieder des kantonalen Lehrervereins betrachtet sein wollen, eingeladen, dem obgenannten Ausschusse von ihrer Konstituirung Kenntniß zu geben, und zwar in frankirten Briefen an Herrn Konrektor Kaiser oder an den Unterzeichneten.

Bei diesem Anlasse werden Lehrer und Vorsteher unserer Schulen auch darauf aufmerksam gemacht, daß das bündnerische Monatsblatt sich vorzugsweise auch die Besprechung des Volksunterrichtes zur Aufgabe gemacht hat, und deshalb gerne dieses Fach beschlagende Aussätze aufnimmt.

Für den Ausschuss:

A. Gredig,

Lehrer an der Kantonsschule.

Litteratur.

Les Grisons et la haute Engadine. Par. W. Rey. Genève
1850. 129 Seiten.

Der Verfasser dieser Schrift ist ein junger Genfer, der im Auftrage des General Dufour nach dem Oberengadin reiste, um die Vermessung einiger dortiger Berghöhen durch Aufstellung von Signalen vorzubereiten. Wie bekannt wird nämlich seit 1832 unter Dufour's Leitung eine neue Karte der Eidgenossenschaft in 25 großen Blättern bearbeitet. Sechs derselben sind schon vollendet und mit einer Genauigkeit und Feinheit gezeichnet, daß man jeden Fußweg, jede Steigung der Berge, Feld und Wald darin erkennt und wie im Vogelfluge über eine Gegend hinzuschweben glaubt. Einer der Ingenieure, die an dieser umfassenden und schwierigen Aufgabe mitwirken, war, freilich auf kurze Zeit, auch W. Rey. Im Aug. 1846 hatte er seine Reise nach dem Oberengadin angetreten. Der erste Abschnitt seines Buchs widmet er dem Wege von Genf nach Silvaplana, über Furka, Oberalp und Chur. Mit Vorliebe verweilt Verfasser hier bei der romanischen Sprache und bei den großen Leistungen Bündens im Straßenwesen. Die romanische Sprache findet er so lieblich, helltönend und kräftig, so schön in der Aussprache